

Protokoll der Vorstandssitzung der TKMS

Montag, 4. September 2023, via Zoom

Anwesende: Andreas Schreier (AS, Sitzungsleitung), Hanna Schurtenberger (HS), Yves Meur (YM), Ekin Yilmaz (EY), Eva Büchi (EB)

Entschuldigt: Rahel Strickler (RS)

Sitzungsdauer: 18:00 – 19:45 Uhr.

Zuständig fürs Protokoll: Ekin Yilmaz

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 8.5.23

Keine weiteren Kommentare. Wird genehmigt.

2. Altersentlastung (Antrag Eva Büchi)

EB hat sich Gedanken gemacht über die Altersentlastung und Ungerechtigkeiten festgestellt. Sie schlägt ein neues Modell vor (siehe Anhang).

AS wird das mit Anne Varenne von BiTG anschauen und mit den zuständigen Personen das Gespräch suchen.

3. Jahrestagung TKMS

Wir besprechen mögliche Themen. Schliesslich entscheiden wir uns für das Thema KI, da dieses Thema alle LP sehr beschäftigt. Jede,r erhält die Aufgabe, sich mögliche Referenten und Referentinnen zu überlegen und diese Vorschläge dem Vorstand zu unterbreiten.

4. Bericht Nahtstelle SEK I – SEK II

AS informiert über den Bericht. Wir haben keine weiteren Kommentare.

5. Informationen aus dem VSG und Bildung Thurgau

AS fragt: Wer möchte an die DV VSG vom Freitag, 24.11. in Schaffhausen gehen?

HS wird es sich noch überlegen, AS geht sicher. Die anderen Vorstandsmitglieder können nicht teilnehmen.

AS fragt: sollen wir eine Fraktionssitzung mit der TKMS machen vor der DV?

Hängt von den Themen ab, die traktandiert werden. Je nach Bedarf werden wir eine Sitzung planen. Evt. reicht ein Austausch per Mail.

AS informiert über die Änderungen bei den Löhnen der Instrumentallehrpersonen und den Änderungen bezüglich Bildungssemester. Als Vorstand der TKMS sind wir sehr zufrieden mit diesen Erneuerungen.

6. Nächster Sitzungstermin

Wird via Doodle festgelegt.

7. Verschiedenes und Umfrage

YM informiert, dass er in den nächsten Jahren aus dem Vorstand austreten wird. Er will genug früh kommunizieren, damit man bereits schauen kann, wer vom Kollegium nachrutschen könnte.

Keine weiteren Bemerkungen. Wir schliessen die Sitzung um 19:45 Uhr.

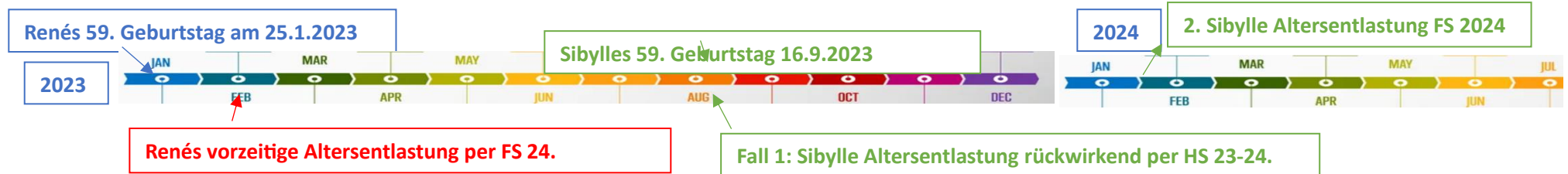
Anhang

Altersentlastung – ein neues, faires Modell

Ab dem 59. Lebensjahr haben Lehrpersonen aller Schulstufen Anrecht auf eine Altersentlastung. Eine tolle Sache – doch es gibt einen Schönheitsfehler. Als Stichtag dient der Geburtstag, die Altersentlastung beginnt aber jeweils mit Beginn dem nächsten Semesters. Das schafft Ungerechtigkeiten.

Dazu zwei Beispiel: René's Geburtstag ist am 25. Januar 2023. Er hat Glück, obwohl er bereits 59 Jahre alt ist, muss nur zwei Wochen ohne Altersreduktion bis zu Semesterbeginn arbeiten, was ihm mit einer befristete Lohnanrechnung vergolten wird.

Anders sieht es bei Sibylle aus. Sie hat am 16. September 2023 Geburtstag. Nach jetzigem System muss sie praktisch ein ganzes Semester (bis Ende Januar 2024) ohne Altersentlastung arbeiten, obwohl sie bereits 59. Jahre alt ist. Das ist unfair. Sie hat zwei Möglichkeiten. Entweder entscheidet sie sich die Altersentlastung früher anzutreten – nach den Sommerferien per Herbstsemester 2023-2024 und nimmt einen Lohnabzug in Kauf, oder sie macht es wie René und arbeitet bis zum Start des Frühlingsemester 2024 ohne Altersreduktion – und bekommt dafür eine Lohnanrechnung.



Um dies zu ändern, schlägt die TKMS unter folgenden Voraussetzungen vor:

1. Beginn per 59. Geburtstag, wobei die Lehrperson zwischen Semesterbeginn vor dem Geburtstag oder nach dem Geburtstag wählen darf.
2. **Bezieht die Lehrperson vor ihrem 59. Geburtstag die Altersreduktion, wird ihr frühzeitig das Pensum reduziert (rund 2.3 Lektionen), wofür sie einen Lohnabzug hinnehmen muss. (1. Fall Sibylle)**
3. **Oder die Lehrperson entscheidet sich, erst nach ihrem 59. Geburtstag per Beginn des nächsten Semesters die Altersreduktion anzunehmen wofür sie einen Lohnzuschlag für verspätete Altersreduktion erhält. (Fall René sowie 2. Fall Sibylle).**
4. Damit Schulleitung und Schulverwaltung planen können müssen Lehrpersonen bereits ein Jahr vorher bekannt geben, welche Variante sie wünschen. Somit bleibt ausreichend Zeit für entsprechende Vorbereitungen wie etwa Pensen- und Stundenplanung.
5. Bereits heute werden uns einzelne Lektionen angerechnet oder abgezogen. Deshalb sollte dies auch bei der Altersreduktion möglich sein